

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar
(Bereitstellungstag 23. Juni 2018)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat in ihrer Sitzung am 14. Juni 2018 die Vorschlagsliste für die Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 aufgestellt. Die Liste kann in der Zeit von

Montag, 25. Juni 2018, bis Freitag, 29. Juni 2018,

während der Öffnungszeiten beim Magistrat der Stadt Wetzlar, Neues Rathaus, Ernst-Leitz-Straße 30, Offenlegungsraum im Stadtbüro, eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet ab dem Ende der Auslegungsfrist, bei der Stadt Wetzlar - Rechtsamt - schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erheben werden mit der Begründung, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden seien, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077) in der aktuellen Fassung nicht aufgenommen werden dürften oder nach §§ 33, 34 des Gesetzes nicht aufgenommen werden sollten.

Wetzlar, den 20. Juni 2018

Der Magistrat der Stadt Wetzlar
-Rechtsamt-
Wagner, Oberbürgermeister